

## ■ JURA BOLOGNESE

Die Länder Sachsen, NRW und Baden-Württemberg wollen das Bachelor/Master-System (Ba/Ma) nun auch für die juristische Ausbildung einführen. Der Bologna-Prozess wäre damit an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten angekommen.

Eine bessere Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse innerhalb Europas aber für ein Fach zu fordern, dessen Aufgabe es in erster Linie ist, den Studierenden das nationale Rechtssystem zu erläutern, scheint wenig sinnvoll. Innereuropäische Mobilität ist hier schlichtweg unnötig. Zudem würde die Homogenität innerhalb Deutschlands leiden. Verantwortlich für die Prüfungen wären nach dem neuen System ausschließlich die Universitäten, nach dem Stuttgarter Entwurf sollen die Länder lediglich beteiligt werden. Eine Umstellung auf Ba/Ma ist zudem mitnichten zwingend. Bologna ist lediglich eine Absichtserklärung. Sie hat keinerlei rechtsverbindlichen Charakter und die einzelnen Mitgliedstaaten entscheiden über das "Ob" und "Wie" der Umsetzung selbst. Die jetzt vorgeschlagenen Modelle sehen vor, dass nach einer dreijährigen Grundausbildung mit dem Bachelor ein



Foto: www.shuifro.de

berufsqualifizierender Abschluss erlangt werden kann. In welchen Bereichen dieser "vielseitig einsetzbare" Jurist (Frau Müller-Piepenkötter) jedoch tätig werden soll, ist unklar. Dass er kein Anwalt sein kann, darüber ist man sich einig. Für juristische Hilfsarbeiten aber, etwa in Wirtschaft oder Verwaltung, ist der Bedarf durch schon eingeführte Bachelorstudiengänge oder Fachhochschulausbildungen gedeckt.

Dass diese "Juristen zweiter Klasse" aber trotzdem auf den Arbeitsmarkt geworfen werden, dafür sorgt eine Beschränkung der Durchgangszahlen zum Master. Der gerade erst eingeführte Schwerpunktbereich fällt weg und nach dem "Stuttgarter Reformmodell" soll eine einjährige Praxisphase bereits hier abgeleitet werden. Dadurch wird das Studium unwissenschaftlicher und eine wenig wünschenswerte Reduktion des Stoffes wird unumgänglich. Nach dem Entwurf sind für einen Master-Abschluss 5 Jahre angesetzt. Die Regelstudienzeit bis zum ersten Staatsexamen beträgt derzeit aber 9 Semester. Das Studium würde sich somit verlängern.

Ob es anschließend eine staatliche Referendarsausbildung (NRW) oder einen beruflichen Vorbereitungsdienst (Sachsen/BW) geben soll, darüber ist man sich nicht einig. Überhaupt haben die Länder keine Entscheidungsbefugnis: Die Berufszulassung im Bereich der Rechtspflege ist durch Bundesgesetz geregelt. Und in der Koalitionsvereinbarung von 2005 haben die Regierungsparteien die Ausdehnung des Bologna-Prozesses auf die juristische Ausbildung erst einmal ausgeschlossen.

*Henrike Hepprich, Freiburg*